



## Ein schwerer Unfall katapultiert die Pfarrperson direkt ins Rampenlicht

### Arbeitssicherheit in der Kirche

Von: Stefan Hund, erschienen im Deutschen Pfarrerbblatt, Ausgabe 11/2021

Ein Arbeitsunfall im Gemeindehaus kann Pfarrerinnen und Pfarrer in Erklärungsnot bringen und auch finanziell teuer werden. Zudem beeinträchtigt er das Klima der Zusammenarbeit und hat negative Auswirkungen auf das Engagement Ehren- wie Nebenamtlicher. Stefan Hund sensibilisiert für ein ungeliebtes, aber umso wichtigeres Thema.

Während meiner Dienstzeit als Pfarrer in der EKHN war ich gerne dort tätig, wo es lebendig war. Fast jeden Tag ein Angebot mit vielen Mitarbeitenden. Ein Kindergarten, eine auf dem Berg liegende Kirche und ein Gemeindehaus gehörten zu meinen Dienstaufträgen. Denke ich daran zurück, atme ich nicht nur einmal tief durch: „Gott sei Dank gab es in meinem Zuständigkeitsbereich keinen schwereren, meldepflichtigen Arbeitsunfall!“ Denn heute sehe ich die Problemfelder, z.B. in Gemeindehaus und Kirche, deutlicher. Den Blick dafür hat mir eine zertifizierte Weiterbildung als Fachkraft für Arbeitssicherheit geschärft. Jetzt arbeite ich, soweit ich kann, stundenweise für ein Ingenieurbüro für Arbeitssicherheit und Betriebliches Gesundheitsmanagement.

Vieles ist uns gar nicht aufgefallen ...

Ich halte und hielt meine Mitarbeitenden und mich für umsichtig, defekte Stromkabel wurden direkt ausgetauscht. Aber nun weiß ich, dass uns vieles gar nicht aufgefallen ist, z.B. nicht jährlich geprüfte Leitern oder die Lagerung von Gefahrstoffen über Kopf. Es hatte wohl immer wieder Hinweise gegeben, aber die Informationen an das Pfarramt landeten stets auf dem Arbeitsstapel „Wenn mal Zeit ist“.

Gespräche mit den Berufsgenossenschaften, die ich im Vorfeld dieses Artikels geführt habe, bestätigen mir, dass ich damit in guter Gesellschaft war. Ich erfuhr aber auch, dass spätestens seit Jahresbeginn der Wind seitens der Versicherer gegenüber Kirche(n) auffrischt. Dies nehme ich zum Anlass für diesen Artikel.

Kirche ist öffentlicher Raum!

Die vielfach hervorragende Basisarbeit in der Kirche geschieht in zigtausend Kirchengemeinden. Diese werden von hauptamtlichen Pfarrerinnen und Pfarrern, sowie den anderen Gemeindeverantwortlichen geleitet. Sie entfalten mit den Ehrenamtlichen die gute Botschaft in ihrem Umfeld. Nach alter Sitte bringt sich jeder so gut wie möglich ein; als Pfarrperson war ich oft auch einfach froh, dass etwas erledigt war. Über das „wie“ machte ich mir weniger Gedanken. Ich vertraute darauf, dass es der Einzelne gewiss wisse ...

Im privaten Raum gibt es dazu deutlich weniger Regeln, aber als Kirche sind wir im öffentlichen Raum – wie der Handwerksbetrieb oder das Chemieunternehmen. Die Strukturen und Zuständigkeiten im Arbeitsschutz sind komplex, da unterschiedliche staatliche Verordnungsgeber und zusätzlich noch die Berufsgenossenschaften als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung mit jeweils eigenem Regelwerk im Spiel sind.



## Der Amtsantritt und das Kleingedruckte

Mit dem Amtsantritt übernehmen Pfarrpersonen neben dem Bekannten auch die Verantwortung für die Sicherheit und Gesundheit aller, die sich in ihrem Auftrag engagieren und jene, die sich in „ihren“ Räumen aufhalten. Das beginnt bei der Krabbelgruppe, geht über zu dem Kindergarten, zu den Konfirmanden, zu den Gottesdienstbesuchern, zu den Gruppenveranstaltungen, zu dem vermieteten Gemeindehaus, zu der Diakoniestation bis hin zu dem kircheneigenen Friedhof – um nur die wichtigsten Örtlichkeiten zu nennen. Wie gut diese Bereiche bereits bei einer Amtsübernahme geordnet sind, ist nicht im Blick.

Mit meinem heutigen Wissen hätte ich damals die Kompetenz der für uns zuständigen Sicherheitsfachkraft stärker nutzen können und einfordern müssen. Meine Berührungspunkte beschränkten sich auf wenige Telefonate und die erwähnten Broschüren. Ab und zu kam nach einer Begehung ein Bericht, der uns das eine oder andere empfahl.

Mit dem Wissen von heute kenne ich manch anderes, erheblich Gefährlicheres, das in den Berichten hätte stehen müssen. Vor allem hätte ich mir als Teil der Gemeindeleitung diese zwei Stunden alle drei Jahre freigeschaufelt und wäre aktiv beim Rundgang der Fachkraft dabei gewesen. Denn ich bin als Pfarrer und KV-Vorsitzender für diesen Themenkomplex primär in der Verantwortung und Haftung<sup>1</sup>. Eine Fachkraft oder eine kirchenspezifische Ortskraft (2-Wochen-Ausbildung bei der VBG) für Arbeitssicherheit haftet nur bei nachweislicher Falschberatung.

## Ein schwerer Unfall katapultiert besonders die Pfarrperson ins Rampenlicht

Ein schwerer Unfall teilt sofort die Zeit in ein „Davor“ und „Danach“. Neben den Menschen, die verletzt oder gar getötet sind, und deren Familien, fragt die Öffentlichkeit, wenn es schlimmer kommt, auch staatliche Stellen bis hin zur Staatsanwaltschaft und natürlich die Versicherung eindringlich nach: Wie sehen die Gefährdungsbeurteilung und die daraus abgeleiteten Schutzmaßnahmen aus? Unwissenheit schützt vor Strafe nicht, da es die Pflicht zur Beratung gibt! Dann heißt es: „War dieser Unfall vorhersehbar und vermeidbar gewesen?“ Sollte ein Aspekt objektiv mit „Ja“ beantwortet werden, dann folgt die Frage: „Was hast DU als Pfarrer bzw. ‚Geschäftsleitung dieser Gemeinde‘ getan, dass dieser Unfall nicht passiert bzw. seine Folgen gemildert werden?“ Nun geht es nicht nur um Verantwortung, sondern bei grober Fahrlässigkeit um spürbaren finanziellen Regress oder gar Strafen.

## Sicherheit bringt's!

Nicht nur Vertreter von Berufsgenossenschaften wissen, dass es bei Unternehmen einen Zusammenhang zwischen Engagement für den Arbeitsschutz und der Anzahl eingehender Initiativbewerbungen gibt. Kurzum: Wer mehr für den Schutz tut, bekommt mehr Bewerbungen und bessere Mitarbeitende! Im Kita-Bereich stehen wir als Kirche im Wettbewerb um Sozialpädagogische Kräfte. Gemeinden, die eine Diakoniestation betreiben, wissen ein Lied von der Fluktuation bei der Pflege zu singen. Gleiches gilt für Ehrenamtliche, denn sie entscheiden frei, wem sie ihre Zeit spenden – und die Konkurrenz ist groß. Es ist also weit mehr als eine vorbeugende Entscheidung, wenn Gemeinden hier aktiv werden, kompetente externe Beratung holen und umsetzen.



## Amtsperson hat Unternehmerfunktion

Juristisch gesehen ist die Amtsperson ein Unternehmer. Eine Kirchengemeinde nimmt – wie jede andere Firma oder auch Kommune – am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr teil. Damit hat die Person, die diese Körperschaft des öffentlichen Rechts vertritt, alle Vor- und Nachteile des unternehmerischen Handelns. Sie ist gemäß Arbeitssicherheitsgesetz und den dazugehörigen Gesetzen und Verordnungen in der Verantwortung für die Sicherheit und die Gesundheit in ihrem „Unternehmen“. Und hier muss sie vorbeugend tätig werden.<sup>2</sup> Auch wenn die Gemeindevertretung ein verantwortliches Kollektiv ist: Die Pfarrperson steht immer zuerst in der Verantwortung.

Der Verharmloser, der meint, dass hier noch nie etwas passiert sei und daher auch in Zukunft nichts passieren würde, sollte das Urteil des OLG Münster lesen: „Es entspricht der Lebenserfahrung, dass mit einem Unfall (hier: Brand) praktisch jederzeit gerechnet werden muss. Der Umstand, dass in vielen Gebäuden jahrzehntelang kein Brand ausbricht, beweist nicht, dass keine Gefahr besteht, sondern stellt für die Betroffenen einen Glücksfall dar, mit dessen Ende jederzeit gerechnet werden muss.“<sup>3</sup>

Es gilt daher, im Vorfeld die Gegebenheiten und Anwendungen bestmöglich auf einen möglichen Schadensfall zu analysieren und Vorkehrungen zu treffen, dass dieser nicht eintritt. Aber: Je weniger man die Gefahrenquelle im Vorfeld erkennt und entsprechend Vorkehrung getroffen hat, desto größer können der mögliche Schaden und seine Folgen sein!

Um einen größtmöglichen Schutz leisten zu können, muss sich der Verantwortliche fachkundig zum Thema Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin beraten lassen. Diese Beratung schützt ihn entsprechend der eingekauften Qualität und Umsetzung, aber sie entbindet ihn nie von der Verantwortung und der Haftung, beide sind nicht delegierbar!

Und wenn doch etwas passiert? Angestellte, haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitende sind über eine Berufsgenossenschaft<sup>4</sup> – in der Regel die VBG, die BGW oder SVFLG – mit hervorragender Leistung versichert. Den Rahmen bildet der Präventionsvertrag zwischen der EKD und der VBG aus dem Jahr 2014.

## Die Unternehmer-Grundpflichten

Die Unternehmensleitung bzw. die Amtsperson hat drei Grundpflichten, die in letzter Konsequenz und Verantwortung nicht delegierbar sind:

–?Auswahlpflicht – die richtige Person auf dem richtigen Platz

Ist diese Person der Aufgabe körperlich und fachlich gewachsen? Das ist bisweilen in Gemeinden ein heißes Eisen, gerade bei langjährigen Mitarbeitenden, die gebrechlich geworden sind, dies aber nicht wahrhaben wollen. Verunfallt diese Person bei ihrer kirchlichen Aufgabe, kommt die Amtsperson unweigerlich in Erklärungsnot.

–?Organisationspflicht – es müssen arbeitsschutzförderliche Prozesse installiert sein

Hier geht es z.B. um Sicherheitsbeauftragte, Gefährdungsbeurteilungen, Unterweisungen und die „Persönliche Schutzausrüstung“ (PSA). Wie oft sind wir einfach froh, dass die Aufgabe einfach erledigt ist. Vielfach haben wir von diesen Dingen ehemals nur begrenztes Wissen und gehen davon aus, dass die Ehrenamtlichen dieses mitbringen.

–?Die Kontrollpflicht – Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser



Es ist dringend notwendig, die festgelegten Schritte und Abläufe regelmäßig zu überprüfen und zu dokumentieren. Das sind regelmäßig und jährlich die Leitern/Tritte<sup>5</sup>, Verbandskästen und -buch sowie die zweijährige Prüfung elektrischer Geräte.<sup>6</sup> Zudem sollte gerade in ländlich geprägten Gemeinden ein guter Kontakt zur Feuerwehr die Regel sein – das ist aktiver Brandschutz. In jeder meiner Gemeinden hatten wir die Übung „Die voll besetzte Kirche brennt“. Einmal haben wir sogar in der schwer zugänglichen Zwingenberger Bergkirche gemeinsam mit dem THW und dem Roten Kreuz eine Evakuierungsübung mit Triage unten auf dem Marktplatz erfolgreich als gemeinschaftliche Übung durchgeführt.

Wie starte ich mit Arbeitssicherheit?

Dazu gibt es eine klare Antwort: Mit Prävention! Es ist unbedingt zu empfehlen, dass sich die Amtsperson, wie auch die Gemeindeverantwortlichen von einer engagierten Fachkraft für Arbeitssicherheit beraten lassen!

Das hat zwei Vorteile:

–?Erstens: Man kommt verbindlich ins Tun. Sollte es zu einem schweren Unfall kommen, dann könnte man sofort nachweisen, dass der Arbeitsschutz im Blick war und ist. Darüber hinaus hat man in diesem Moment auch die Kommunikationsunterstützung durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit auf seiner Seite.

–?Zweitens können mit Fachwissen und guter Kommunikation potenzielle Gefahrenquellen erkannt, entschärft oder bestenfalls ausgeschaltet werden! In Pfarrbezirken, die in den kommenden Jahren eher größer werden, ist das ein deutlicher Entlastungsfaktor!

Einstieg

Ein bewährter Startpunkt ist der frei verfügbare GDA-Orga-Check<sup>7</sup>. Die Basisversion ermöglicht in weniger als einer Stunde eine fundierte Standortbestimmung ohne fremde Hilfe. In sechs Bausteinen geht es um die Verantwortung, die Aufgaben und die Kontrolle beim Arbeitsschutz, dann um die Betreuung in Arbeitsschutz und -medizin, es werden die Qualifikationen beleuchtet und die Bedeutung der Gefährdungsbeurteilung und Unterweisung abgefragt. Wer hier einsteigt, kann mit fachkundiger Unterstützung deutlich Zeit und Irrwege sparen!

Darf es etwas mehr sein?

Bei einer qualifizierten externen Arbeitssicherheit-Beratung ist in der Regel eine kostengünstige Organisationsberatung inklusive. Gerade einem geübten Blick von außen fallen beispielsweise ungesunde Machtstrukturen auf. Ein externer Dienst kann diese im Gespräch vor Ort benennen, ohne dass sie direkt in die kirchliche Organisation zurückfließen oder gar die öffentliche Reputation der Beteiligten beschädigen.

Ein Beispiel, wie es in vielen Gemeinden vorkommt

Frau Emma A. ist hochbetagt, kommt aus der örtlichen Mesner-Familie und ist selbst seit fast 50 Jahren Küsterin. Keinen Gottesdienst lässt sie aus. So schön das klingt, es gibt leider auch die andere Seite: Jeder sieht ihre Gebrechlichkeit. Keiner traut sich etwas zu sagen ... und sie steigt regelmäßig



auf die Leiter, um mit voller Inbrunst die Lampen in ihrem Kirchlein zu putzen. Ans Aufhören denkt sie trotz vieler Gespräche keinesfalls. Versuche der Pfarrerin, sie in Ehren ergrauen zu lassen und zur „Ehrenküsterin“ zu machen, scheitern auf ganzer Linie. Es gibt bereits Streit in der Gemeinde: die einen wollen, dass sie ewig weiterarbeitet, die anderen, dass sie einer Jüngeren Platz macht. In einem solchen Fall kann die Pfarrperson beten, dass nichts passiert, wenn Emma A. die Lampen putzt – oder die Arbeitssicherheit bzw. Arbeitsmedizin mit einer Gefährdungsbeurteilung einbeziehen.

In vielen Gemeinden gibt es derartige „Erbhöfe“. In der konkreten Situation haben Arbeitssicherheit und -medizin Hand in Hand zum Wohle der Gemeinde gearbeitet und ein ehrenhaftes Ausscheiden der verdienten Mitarbeiterin vorangebracht. Wäre die betagte Mitarbeiterin von der, vielleicht auch noch defekten Leiter gefallen, hätte einen Oberschenkelhalsbruch erlitten und hätte keiner im Vorfeld etwas gesagt, würde die Berufsgenossenschaft die Operation mit Reha zahlen und schmerzhaft finanzielle Regressansprüche gegen die Pfarrperson und möglicherweise auch gegen weitere Personen prüfen und ggf. gerichtlich durchsetzen. Entscheidend war „die Kraft der dritten Meinung“, der ortsfremden Fachkraft für Arbeitssicherheit, die aufgrund ihrer Gefährdungsbeurteilung argumentieren und gut geschult im gemeinsamen Gespräch kommunizieren konnte!

## Unsere Voraussetzungen als Geistliche

Die meisten von uns haben neben dem Theologiestudium zusätzliche musikalische, pädagogische oder psychologische Qualifikationen erworben – Arbeitssicherheit gehört in der Regel nicht dazu. Arbeitssicherheit hat in Deutschland immer wieder den Ruf verzichtbar und zeitintensiv zu sein. Ist sie aber nicht. Das ist wenig Zeit für eine lebenslange Verantwortung und Schuld! Die Vor-Ort-Grundbetreuung für Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin dauert 30 Minuten pro (haupt- sowie ehrenamtlich leitenden) Mitarbeitenden und Jahr. Gemeindespezifisch kann noch ein zusätzliches Kontingent nötig werden. Ein geringer Aufwand, mit dem man viel Leid abwenden und sich viel Ärger sparen kann!

## Sicherheitsbeauftragte als doppeltes Netz

Wichtig wäre, dass es in jeder Kirchengemeinde eine ausgewählte und geschulte Sicherheitsbeauftragte gibt. Diese Person ist mit geschultem Blick ständig in der Kirchengemeinde präsent. Zur eigenen und der Organisationssicherheit und als Wertschätzung sollten diese Personen entsprechende Schulungen mit qualifiziertem Abschluss von der Kirchengemeinde ermöglicht bekommen.

## EFAS – EKD Arbeitssicherheit

Eine übergeordnete Akteurin in Bezug auf Arbeitssicherheit in der Kirche ist „EFAS“ (Evang. Fachstelle für Arbeits- und Gesundheitsschutz), ein EKD-Institut. Regelmäßig werden von dort Broschüren versandt. Auf [efas-online.de](http://efas-online.de) sind viele Informationen herunterladbar. Diese müssen dann vor Ort auf die konkrete Situation angewendet und umgesetzt werden. Auch die Berufsgenossenschaften „VBG“ und „BGW“ bieten auf ihrer jeweiligen Online-Präsenz hilfreiche Informationen an.

Wie gehe ich als Fachkraft für Arbeitssicherheit bei einem Gemeindebesuch vor? Worauf ist zu achten



(in Auswahl)?

In der Regel beginnt meine Überprüfung an der Kirchentür bzw. auf dem Weg dorthin. Ich achte auf die Zuwegung: Ist sie trittsicher, auch im Winter? Gibt es – wenn nötig – einen Handlauf? Wie sieht die Beleuchtung aus? Gibt es sicheres Arbeitsgerät und, wenn nötig persönliche Schutzausrüstung? Wer kontrolliert das ordnungsgemäße Funktionieren genau in dieser Situation?

In vielen Kirchen fällt mir auf, dass ich weder aktuelle Verbandskästen mit Verbandbüchern noch Feuerlöscher oder gar entsprechende Hinweise auf Fluchtwege sehe. Letztere sind nicht selten versperrt – und das auch noch mit feuergefährlichen Materialien oder eben Brandlast, im Klartext Gerümpel.

Leitern und Tritte – die unterschätzte Gefahr! Unfälle mit Leitern und Tritten gehören seit Jahren sowohl von der Schwere der Verletzungen als auch zahlen- und zahlungsmäßig in die Top 3 bei den Berufsgenossenschaften. Dass Leitern und Tritte jährlich geprüft werden müssen, ist leider den wenigsten bekannt. Manche haben „Museumsstücke“ im Einsatz, die lebensgefährlich sind! Die gehören sofort entsorgt! Wenn mir dann Mitarbeiter mit gesenktem Blick sagen, dass man hier aus Kostengründen nichts anderes habe, dann ist das sehr kurzichtig gedacht. Jeder Beinbruch ist schmerzlicher und teurer! Ein solches Umfeld ist zudem bei der Suche nach zukünftig Mitarbeitenden wenig anziehend.

Auf dem eigenen Kirchhof, insbesondere bei Hanglagen, müssen die Wege gegen Abrutschen gesichert sein. Wie oft habe ich bei Beerdigungen erlebt, dass ein Gitterrost auf den aufgeweichten Boden vor der offenen Grabstelle gelegt wurde! So manche unsichere Witwe hat das schon vor einem Sturz bewahrt.

Ein weiteres Thema ist die Kontrolle locker gewordener Grabsteine. Wissen Sie, wie viel ein Grabstein wiegt? Kleinere liegen bei ca. 200 kg, größere schon mal 1000 kg und mehr. Das reicht allemal, jemanden schlimm zu verletzen oder gar zu töten.

So manche historischen Gemeindehäuser stehen unter Denkmalschutz. Was optisch reizvoll sein mag, kann zur tödlichen Falle werden. Daher schreibt die Arbeitsstätten-Richtlinie eine Durchgangsbreite je nach Zahl der zu entfluchtenden Menschen bei den Türen vor und verbietet enge Wendeltreppen als Fluchtweg. Diese würden zur tödlichen Falle, wenn mehrere Menschen aus dem ersten Stock und höher brandeilig das Haus verlassen müssen. Da zählen Sekunden, in denen Treppen und Durchgänge passiert werden müssen. Diese entscheiden über Leben, Verletzungen und Tod! Übrigens: Räume ab 200 Sitzplätze fallen außerhalb gottesdienstlicher Versammlungen unter die Versammlungsstättenverordnung. Das hat je nach Bundesland enorme Auswirkung auf die Betreiberpflichten.

So manche Keller spiegeln die letzten 100 Jahre wider: Übriggebliebenes oder lädierte Gegenstände des täglichen Bedarfs, welche die Kirche „geerbt“ hat. Nicht wenige Dinge sind unvollständig, sicherheitstechnisch weit überholt und ungenügend gereinigt. Fakt ist: Diese Einlagerungen sind Brandlasten, die zu überprüfen und gegebenenfalls zu entsorgen sind! Bisweilen habe ich auch in Fluchtwegen oder irgendwo oben im Kellerregal ungesicherte volle Gasflaschen vom letzten Gemeindefest gesehen. Von manchem Schimmelpilz will ich erst gar nicht anfangen.

Im Pfarrbüro sollten Mitarbeitende auf einem genormten Bürostuhl ergonomisch sitzen und mit den Füßen den Boden vollständig berühren. Ein entsprechender Monitor und eine geeignete Beleuchtung sollten selbstverständlich sein. Weniger häufig ist schon, dass die zentrale Gefährstoffliste (meist Reinigungsmittel) und die Betriebsanweisungen samt Gefährdungsbeurteilungen vorhanden sind. Gibt es hier auch eine zentrale „erste Anlaufstelle“ für alle Unfälle in einem DSGVO-konformen Verbandbuch? Ohne schriftliche Dokumentation/Unfallmeldung in direktem zeitlichen Zusammenhang wird keine Versicherung zahlen.



Nennt eine Gemeinde eine Kita ihr Eigen, sind viele weitere Punkte zu beachten. Von zentraler Bedeutung ist hier das Mutterschutzgesetz, mögliche Teilbeschäftigungsverbote – aber auch Spielplatzprüfungen.

Wenn eine Diakoniestation betrieben wird, wo es hohe Fehlzeiten oder Fluktuation des Personals gibt, kann sich die Frage nach Patientenübergriffen stellen. Hier haben gerade Sicherheitsbeauftragte eine besondere Vertrauensstellung und Aufgabe.

Fazit: Arbeitssicherheit ist ein großer Blumenstrauß

Alarmismus ist hier genauso wie ein „darauf vertrauen, dass schon nichts passiert“ fehl am Platz. Gut strukturiert die Bereiche aktiv in den Blick zu nehmen, schafft hingegen sowohl Sicherheit als auch Wertschätzung. Dauerhaft senkt dieses Vorgehen die Kosten und trägt zur Attraktivität der Kirchengemeinde bei.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich hoffe, dass ich Sie mit einer kleinen Auswahl für das Thema „Arbeitssicherheit in der Kirchengemeinde“ sensibilisieren konnte. Haben Sie konkrete Fragen zur Arbeitssicherheit oder Bedarf an Schulungen, dann werden Sie fündig unter [www.h-s-e.info/Angebote/Kirche](http://www.h-s-e.info/Angebote/Kirche) oder schreiben Sie mir eine Mail [stefan.hund@h-s-e.info](mailto:stefan.hund@h-s-e.info)

Anmerkungen

1?Vgl. „KomNet Dialog 5472“ (2019).

2?§2 UVV.

3?OVG Münster 10A 363/86.

4?§121 Abs.1 SGB VII.

5?DGUV 208-016.

6?DGUV V3.

7?gda-orgacheck.de.

Deutsches Pfarrerblatt, ISSN 0939 - 9771

Herausgeber:

Geschäftsstelle des Verbandes der ev. Pfarrerinnen und Pfarrer in Deutschland e.V

Heinrich-Wimmer-Straße 4

34131 Kassel